DorfStadt
MEDIADATEN 2023

Online und Offline
lokal erfolgreich werben

Rissen | Sülldorf | Iserbrook | Blankenese | Osdorf | Nienstedten | Groß Flottbek | Othmarschen | Bahrenfeld

Wir sind Elbvororte.

MK Medien PR- & Eventagentur | Markus Krohn | Westerauer Str. 4, 23858 Barnitz · Tel.: (0 40) 87 08 01 60 · E-Mail: media@dorfstadt.de · www.dorfstadt.de

Die Zeitung:

Elbvororte-Haushaltsverteilung +++ 100.000 Leser (Print) +++ 75.000 Web-Impressionen +++ 35.000 Auflage +++ Wertvolle Cross-media-Kontakte +++ Günstiger Preis +++ Beliebt bei den Lesern +++ Wunschplatzierung +++ Beilagen: ab 52,–Euro/tsd. Exemplaren

Die beliebtesten Formate:

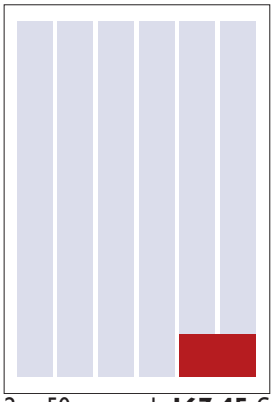

2sp. 50mm ab **167,45 €**
2 Spalten x 50mm

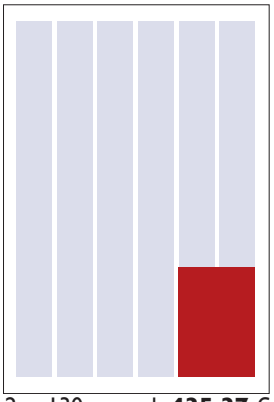

2sp. 130mm ab **435,37 €**
2 Spalten x 130mm

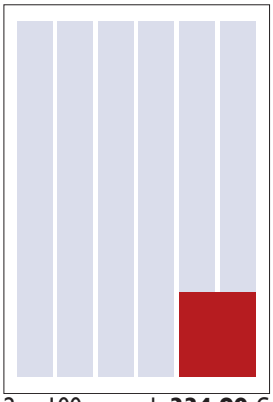

2sp. 100 mm ab **334,90 €**
2 Spalten breit x 100mm

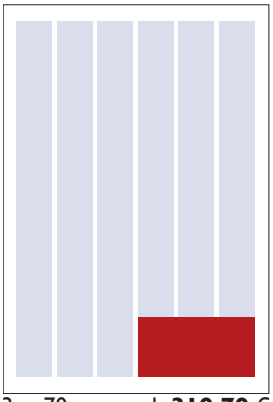

3sp. 70mm ab **310,70 €**
3 Spalten breit x 70mm

Hochwertige Lokalredaktion

Die DorfStadt-Zeitung erscheint **alle drei Wochen** mit Nachrichten und aufwendig recherchierten Reportagen aus den Elbvororten (Rissen, Sülldorf, Iserbrook, Blankenese, Alt-Osdorf, Nienstedten, Groß-Flottbek, Othmarschen, Bahrenfeld und Schenefeld) Übersichtliches, lesefreundliches Layout. Verknüpfung mit unserem Online-Auftritt www.dorfstadt.de – damit ist die DorfStadt-Zeitung das aktuelle Medium der Elbvororte.

Vertrieb

- Zuverlässige Zustellung über private Verteiler
- Variable Haushaltsverteilung
- Depots im Lebensmittel-Einzelhandel, Arztpraxen und öffentl. Einrichtungen

PLUS:

- Ø 75.000 Page Impressions (dorfstadt.de)
- Ø 6.500 Leser des »Leser-Brief« E-Letters

Druckauflage: 35.000 Exemplare

• Anzeigen
• Advertorials
• Beilagen

Preisgerechte und gezielte Werbung in Ihrem Zielgebiet: Hamburger Elbvororte
Ortspreis: 1,97 € je Millimeter

Rubrikanzeigen: 1,50 € je Millimeter
Stellenanzeigen: 1,75 € je Millimeter

Advertorials: 7,80 € je Zeile à 32 Anschläge,
160,00 € je Foto 2-spaltig, quer

Beilagen: ab 10.000 Exemplare, z.B. DIN A6 bis DIN A4, 20g.: 52,00 €/Tsd. Expl.

Rabatte

17	Anzeigen oder 2 000 mm:	15 % Rabatt
10	Anzeigen oder 1 500 mm:	10 % Rabatt
5	Anzeigen oder 800 mm:	5 % Rabatt

Aufschläge

Titelseite über Bruch:	85 %
Titelseite unter Bruch:	50 %
Platzierungsvorschrift:	15 %
Konkurrenzausschluss/ Seite:	35 %

Druckvorlagen

liefern Sie bitte an media@dorfstadt.de. Gern übernehmen wir die Gestaltung Ihrer Anzeigen, Broschüren, Plakate oder Internet-Auftritte für eine günstige Pauschale!

Druckverfahren:
Rollenoffset-Zeitungsdruck, 30er Raster

Objektformat:
Berliner Format (315 B x 460 H mm)

Satzspiegel: 282 B x 420 H mm

Max. buchbare Millimeter je Seite:
2.520 mm

Spaltenbreiten:

1 Spalte:	42 mm	4 Spalten	186 mm
2 Spalten:	90 mm	5 Spalten	234 mm
3 Spalten:	138 mm	6 Spalten	282 mm

Themen & Termine

Die aktualisierte Themen- und Terminübersicht finden Sie auf www.dorfstadt.de/dsz-mediadaten.
Anzeigen- und Redaktionsschluss: siehe Terminplan

Verlag/Kontakt: MK MEDIEN PR- & Eventagentur, Westerauer Str. 4, 23858 Barnitz | Telefon: (0 40) 87 08 01 60 · E-Mail: media@dorfstadt.de

Wöchentlicher E-Mail Newsletter:

Aktuell: Leser-Brief

Es gibt ein paar Leser, die wissen immer schon am Freitag Morgen, was die Woche über in ihrer Nachbarschaft geschah, denn sie haben den Leser-Brief abonniert.
Jeden Freitag informiert DorfStadt-Herausgeber Markus Krohn kurz und knapp über aktuelle Themen aus dem Hamburger Westen und den Elbvororten per E-Mail.
Außerdem gibt's am Ende des Newsletters regelmäßig Tipps für's Wochenende – Veranstaltungshighlights in den Elbvororten oder in der näheren Umgebung.
Leser-Brief-Vorteil: In unregelmäßigen Abständen verlost die Redaktion exklusive Eintrittskarten für großartige Theaterabende, Kino- oder Restaurant-Gutscheine.

Ihr Vorteil:

Jeweils drei oder vier Geschäfte können jede Woche im Leser-Brief zu werben:

- Wöchentliche Angebote, Tipps oder Neuigkeiten aus dem Geschäft
- Direkte Verlinkung mit Ihrer Website und/oder interaktiven Inhalten
- Nachverfolgbarkeit der Interessenten

Dieses Angebot eignet sich besonders für den **Einzelhandel**, **Gastronomie** oder **Schulungsangebote** aber auch Gewerbe und Dienstleistung.
Auch **kurzfristige Bekanntmachungen** oder Einladungen sind möglich!

Mit regelmäßigen Informationen binden Sie Kunden an Ihr Geschäft!
Lassen Sie uns darüber reden, wie wir Sie optimal einbinden.

Advertorials oder Banner im Leser-Brief

unser E-Mail-Newsletter erscheint wöchentlich am Donnerstagabend/Freitagmorgen und wird an ca. 6.500 Abonnenten im Hamburger Westen versandt.
Durchschnittliche Öffnungsrate: 38,9%

Unsere Preise für Advertorials, Job-Angebote oder Banner

Einmalige Schaltung	59,00 €	(59,00 €/Schaltung)
4x hintereinander	219,00 €	(54,75 €/Schaltung)
10x	495,00 €	(49,50 €/Schaltung)
30x	1.299,00 €	(43,30 €/Schaltung)
52x (jede Ausgabe)	1.999,00 €	(38,44 €/Schaltung)

Fällig am 1. Erscheinungstag

Buchungen jeweils bis Donnerstags, 10 Uhr, vor Erscheinen

Banner: 560 x 165 Pixel (Vorlage)
Advertorial: max. 400 Zeichen inkl. Überschrift
Job-Angebot: max. 210 Zeichen
jeweils inkl. Link

Bitte unbedingt beachten: alle Preise zzgl. MwSt.| Beispielpreise sind Ortspreise | Pauschalpreise ohne Agenturprovision! Auf den Grundpreis gewähren wir 15% AE-Provision | Wir bitten um Vorkasse: Sobald Ihr Anzeigenauftrag bei uns eingegangen ist, wird Ihnen eine Rechnung ausgestellt. Für alle Anzeigenaufträge gelten die AGB des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) e.V.. Irrtum und Änderungen vorbehalten!

www.dorfstadt.de/leser-brief-archiv

Beilagen/Prospekt und Flyerverteilung

Beilagen alle drei Wochen in der DorfStadt-Zeitung, je 1.000 Exemplare in €

Gewicht bis	20g	30g	40g	50g	60g	70g	80g	90g	100g
Preis	52,–	60,–	70,–	80,–	90,–	100,–	110,–	120,–	130,–

Exclusiv-Verteilung* an Ihrem Wunschtermin je 1.000 Exemplare in €

Gewicht bis	20g	70g
Preis	auf Anfrage	135,–

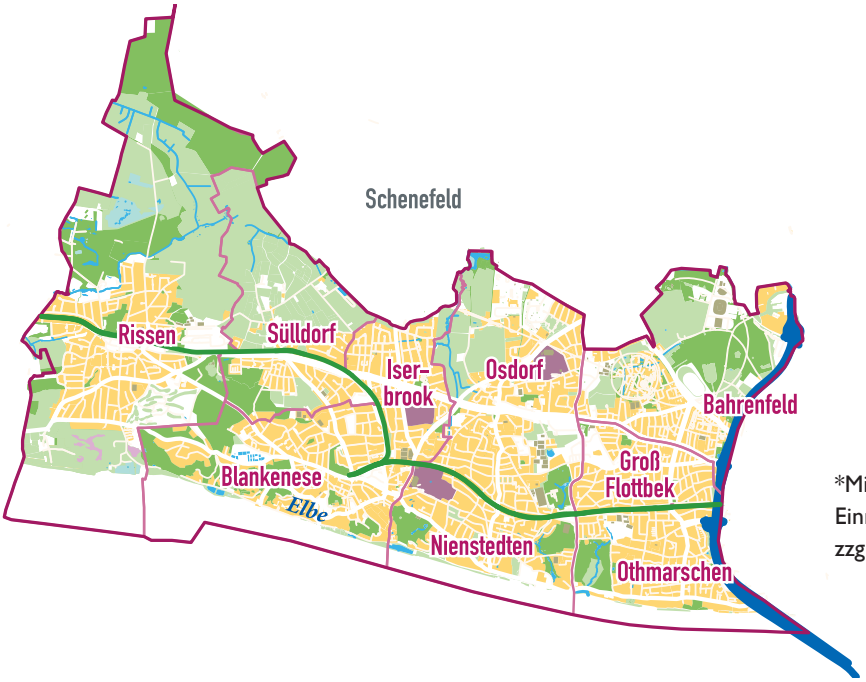

*Mindestauflage: 10.000 Exemplare,
Einrichtungspauschale: 95,– €
zzgl. Druck-Dienstleistung – auch als Türhänger

Beilagenschaltung und Anlieferung:

Es empfiehlt sich, vor Erteilung eines Beilagenauftrages dem Verlag ein Muster zur Prüfung vorzulegen, damit Verarbeitungsprobleme von vornherein ausgeschlossen werden können. Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Empfehlungen:

- Die Anlieferung sollte frühestens 2 Werktage vor und muss spätestens 2 Werktage nach dem Anzeigenschlusstermin erfolgen.
- Falls durch Nichtbeachtung dieser Richtlinien Mehraufwand entsteht, werden diese berechnet.
- Restliche Beilagen werden vernichtet, falls bis zum Einstecktermin keine anderslautende Anweisung eintrifft.

Lieferadresse:
Mundschenk Druck- und Vertriebs
GmbH & Co. KG
– BEILAGEN DorfStadt-Zeitung –
Harburger Straße 63
D-29614 Soltau

Lieferpapiere:
Palettenzettel: Bezeichnung, Einstecktermin, Gesamtauflage und Anzahl Menge pro Palette, Einsteckprodukt
Lieferschein: Einsteckmenge, Einsteckprodukt, Anzahl Paletten, Einstecktermin Kunde, Motiv.

Rahmenbedingungen für Beilagen:
Vom Standard abweichende Beilagen (Sonderformate, eingewebte Warenmuster, Einzahlungsscheine usw.) bedürfen eines Probelaufes, dazu sind ca. 100 Exemplare der Beilage (Blindmuster) erforderlich.

Format:
rechteckig, keine ausgefransten Schnitte oder Kanten
minimal: 148 x105 mm (DIN A6)
maximal: 300 x 220 mm
(Zeitungsprodukte: maximal 315 x 235 mm)

Flächengewicht bei Einzelblättern:
DIN A6: mindestens 170 g/m²
Formate zw. DIN A6 und DIN A4: min. 120g/m²
DIN A4: mindestens 100g/m²
maximal: 30 g pro Beilage

Falzarten:
Bei Formaten größer DIN A5 muss der Falz an der langen Seite liegen.
Folgende Falzarten können **nicht** verarbeitet werden: Leporello-/Zickzackfalz, Altar-/Fensterfalz

Beschaffenheit:
Die Beilagen sollten nicht klebrig oder rutschig sein, spezielle Oberflächen, seperate Warenmuster bedürfen einer Abklärung.
Die Beilagen müssen sich leicht trennen lassen. Perforierte Beilagen sollten vermieden werden oder bedürfen vorab der Klärung mit Originalmustern.

Fehlbelegung/Zuschussmenge:
- Fehl- und Mehrfachbelegung von ca. 3% sind branchenüblich und stellen keinen Reklamationsgrund dar.
- Aufgrund von Auflagenschwankungen und Ausschussexemplaren ist eine Zuschussmenge von 3% bei Auflagen über 10.000 Exemplaren oder mindestens 300 Exemplaren bei Auflagen darunter empfohlen.

Anlieferart:
- Paletten müssen „sortenrein“ sein, pro Adresse eine Palette
- Gleichmäßige Lagen von mindestens 8–10 cm
- Nicht umreift oder in Kartons verpackt
- Sauber und stabil gestapelt
- Nicht zusammenklebend, elektronisch aufgeladen oder feucht
- Keine Beschädigungen, umgeknickte Ecken oder Kanten
- Keine stark aufeinander rutschenden Beilagen
- Auf unbeschädigten Euro-Paletten sauber gestapelt
- Keine Schachteln
- Kartonboden auf Palette und zwischen den Lagen (nur wenn rutschig)
- Paletten mit Kunststoffbändern umreifen und/oder mit Folie umschlagen
- Palettenstapel maximal 120 cm hoch
- Palettenstapel zweiseitig mit Palettenzettel beschriften

Erscheinungskalender 2023

JANUAR

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

FEBRUAR

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

MÄRZ

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

APRIL

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

MAI

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

JUNI

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

JULI

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

AUGUST

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

SEPTEMBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

OKTOBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

NOVEMBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

DEZEMBER

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

= Erscheinungstag DorfStadt-Zeitung (ET)

= Redaktionsschluss DorfStadt-Zeitung (DU)

Info/ Download: www.dorfstadt.de/dsz-mediadaten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MK MEDIEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwikkeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeter dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H.

beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

A Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an. Die oben aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie den folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen.
B Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).
C Plazierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
D Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche, z. B. Beilegungen in bestimmten Zeitungsprodukten, können nicht berücksichtigt werden. Im redaktionellen Teil kann ein Beilagenhinweis veröffentlicht werden, dessen Text über die Nennung des Firmennamens hinaus keine Werbung enthalten darf. Beilagen dürfen nur einem Auftraggeber dienen. Die Mittlervergütung für Werbeagenturen beträgt für Beilagenaufträge 15 %. Die Einbeziehung von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.
E Abbestellungen können nur bis zum Anzeigenschluss berücksichtigt werden.
Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
F Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren an die Werbungtreibenden gerichteten Angeboten, Verträgen und Rechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten.
Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
G Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig zurückgezogene Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.
Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
H Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen wird nicht gehaftet.
Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmte Ausgaben und auf bestimmte Plätze übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
I Gemaß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Stand: 01.04.2013